



1. Aktuelle Projektaufrufe / Projektförderung über Zuwendungsbescheid oder Ausschreibungen

Alle aktuellen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Zuwendungsanträge) und die dazu notwendigen Informationen finden Sie wie gewohnt unter <http://www.efg-berlin.eu/Ausschreibungen-Projektaufrufe>. Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Webseite. Für häufig gestellte Fragen veröffentlichen wir ggf. FAQ's – zuletzt für das Förderinstrument 35.

Wie bereits in den Monats-News Februar 2021 informiert, erhält Berlin ca. 52 Mio. € zusätzliche Mittel aus der REACT-EU-Initiative mit dem Ziel der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Drei Projektaufrufe (Förderinstrumente 31, 34 und 36) sind inzwischen online.

2. Aktualisierte FAQ's – gültig ab 01.04.2021

Wir möchten Sie auf die durch die ESF-Verwaltungsbehörde in den Punkten 4, 9 und 10 aktualisierten FAQ' im Zusammenhang mit der Arbeit unter Corona-Bedingungen hinweisen. Sie finden die aktuelle Fassung auf der EFG- Webseite.

Bitte denken Sie bei der **Berichterstattung** für das 1. Quartal 2021 an die **Eigenerklärung zur Verhinderung einer Doppelförderung** im Zusammenhang mit staatlichen Sofortleistungen bzw. Ausgleichszahlungen zur Eindämmung negativer Auswirkungen der Corona-Pandemie. Diese ist ab 2021 mit jedem Quartalsbericht in der Projektdokumentenakte / Berichterstattung eigenverantwortlich zu hinterlegen (vgl. auch MonatsNEWS Februar 2021).

Besonderes Augenmerk muss auf die **Dokumentation der Online-Seminare** gelegt werden. Bitte beachten Sie hier die Regelungen im Förder- und Prüfhandbuch. Zu jedem Online-Seminar muss ein Vermerk mit folgenden Angaben gefertigt werden:

- Datum und Dauer (Angabe Stunden oder Zeitraum)
- Thema / Inhalt
- TLN (Name und/oder TLN-Nr. laut TRS)
- Dozent
- Unterschrift des Dozenten / Projektleiters.

Als Anlage sollten Screenshots der Online-Seminare den Vermerk vervollständigen.

3. Projektprüfungen der Prüfbehörde (Deloitte)

Die Prüfbehörde (Deloitte) hat den Prüfplan für die Prüfungen 2021 bekannt gegeben. Die durch die Stichprobe ermittelten Projekte (15 Zuwendungen und 6 Verträge, teilweise mit mehreren Berichtszeiträumen) werden bzw. wurden bereits durch EFG informiert. Die Vorgehensweise zur Prüfung und die Terminabsprachen zwischen den Prüfern und den Trägern erfolgt dann wie bisher direkt.

Bitte halten Sie engen Kontakt zu Ihrem / Ihrer jeweiligen Projektbearbeiter/in in Vorbereitung der Unterlagen für die Prüfung und stimmen Sie sich im weiteren Verlauf mit uns ab.

4. Projektprüfungen gemäß Prüfplan der ESF-Verwaltungsbehörde

Auch die ESF-Verwaltungsbehörde hat den Prüfplan 2021 übermittelt. Hier werden wir Sie zeitnah kontaktieren und die Termine mit den betreffenden Projekten vereinbaren.



5. EU - Öffentlichkeitsarbeit

„EUinmyregion“ ist eine gemeinsame Informationskampagne mit dem Ziel, den von der EU finanzierten Projekten in Europa mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen. Verwaltungsbehörden und Projektbegünstigte werden eingeladen, mithilfe von Kommunikationsinstrumenten und Unterstützung mit Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu treten und die gemeinsam mit der EU in der Region erreichten Erfolge vorzustellen. Mehr erfahren Sie unter https://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/communication/euinmyregion/.

6. Corporate Design des Landes Berlin

Das Land Berlin arbeitet derzeit an einem neuen Corporate Design. Das neue Logo für die Berliner Verwaltung, den gesamten öffentlichen Dienst und alle öffentlich geförderten Träger und Einrichtungen ist bereits entwickelt, es ist jedoch nicht mehr wie bisher öffentlich zugänglich, sondern muss beim jeweiligen Fördergeber (der jeweils zuständigen Senatsverwaltung) angefordert werden.

Sie sind als Zuwendungs-/Zuweisungsempfänger im Rahmen des ESF-Förderprogramms verpflichtet, in geeigneter Weise bei allen aus den Fördermitteln finanzierten Maßnahmen (z.B. in Ankündigungen von Veranstaltungen, auf Plakaten, auf der Website) sowohl auf die Förderung durch Mittel aus dem ESF als auch durch Landesmittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, ggf. der Bezirke, hinzuweisen.

Wie uns die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mitteilte, ist das Logo der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie nun durch Sie als Zuwendungs-/ Zuweisungsempfänger im Rahmen des ESF-Förderprogramms bitte bei der Online-Redaktion der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unter folgender E-Mail-Adresse anzufordern: online-redaktion@senbjf.berlin.de.

7. Erstes Berliner Erwachsenenbildungsgesetz

Das erste Berliner Erwachsenenbildungsgesetz wurde auf den Weg gebracht und soll am 1. August 2021 in Kraft treten. Das Gesetz soll dazu beitragen, die Berliner Weiterbildungslandschaft sichtbar zu machen und zu stärken – ein Meilenstein insbesondere für die 12 Volkshochschulen Berlins. Neben den Volkshochschulen gibt es in Berlin aber noch viele andere Organisationen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, Erwachsene auf gute und innovative Weise weiterzubilden. Diese dürfen sich künftig beim Senat als „Anerkannte Einrichtung der Erwachsenenbildung in Berlin“ zertifizieren lassen und um Gelder aus einem neuen Fördertopf bewerben.

Allen Leserinnen und Lesern eine gute Zeit – bleiben Sie gesund!

Ihr EFG-Team